

7 Lärmemissionen und -immissionen

Zur Bewertung der zu erwartenden Lärmimmissionen wurde durch das Lärmschutzbüro Dr. Degenkolb eine entsprechende Prognose erstellt, deren Ergebnisse nachfolgend zitiert werden. Die vollständige Prognose findet sich im Anhang zu diesem Kapitel.

„Die Ermittlung der Geräuschimmissionen durch Prognose (Schallimmissionsprognose) folgte der TA Lärm, Abschnitt A 2 / A. 2.3 (detaillierte Prognose).

Die Prognose der von der Schweinemastanlage beim bestimmungsgemäßen Betrieb an den maßgeblichen Immissionsorten verursachten Immissionen ergibt das Folgende:

- Unter der Voraussetzung, dass die der Prognose zugrunde liegenden schalltechnischen Kennwerte eingehalten werden, liegen die für die Beurteilungszeiten ‚tags (werktags)‘ und ‚tags (sonntags)‘ (Tabelle 3) ermittelten Langzeit - Beurteilungspegel an der immissionsrelevanten Wohnbebauung 22 dB(A) und mehr unter dem jeweiligen Immissionsrichtwert für die Beurteilungszeit ‚tags‘.
- Die in der Tabelle 3 für die Beurteilungszeit ‚nachts‘ ausgewiesenen Beurteilungspegel liegen 10 dB(A) und mehr unter dem jeweiligen Immissionsrichtwert
- Die an den Immissionsorten auftretende Spitzenpegel (siehe Anlage A 7) liegen tags und nachts erheblich unter dem jeweiligen Spitzenpegelkriterium.
- Hauptlärmquellen sind ‚tags‘ und ‚nachts‘ die Abluftventilatoren der Stallentlüftung.
- Nach TA Lärm /2/, Abschn. 2.2, liegt ein Immissionsort außerhalb des Einwirkungsbereiches einer Anlage, wenn diese einen Beurteilungspegel verursacht, der 10 dB(A) und mehr unter dem maßgebenden Immissionsrichtwert liegt und deren Geräuschspitzen den für deren Beurteilung maßgebenden Immissionsrichtwert (Spitzenpegelkriterium) unterschreiten.
- Davon ausgehend liegen die Immissionsorte und damit die schutzbedürftige Nachbarschaft während der Beurteilungszeiten ‚tags‘ außerhalb des Einwirkungsbereiches der Schweinemastanlage.
- Da die Immissionsorte außerhalb des Einwirkungsbereiches der Anlage liegen, ist eine Ermittlung der eventuell vorhandenen Vorbelastung der Immissionsorte durch Gewerbelärm nicht erforderlich.

Anlage:

- Formblatt 7
- Immissionsprognose Lärm

Verzeichnis der Emissionsquellen (Geräusche)^(a)

		Seite 1 von 1				
Nr. der Betriebs-einheit	Geräuschquelle		Emissionskennwerte (37)		Betriebszeiten (38)	Bemerkung (39)
	Nr. des Aggregats lt. Fließbild	Bezeichnung (35)	charakteristische Größe (36)	Schallleistungspegel L_{WA} im Abstand s		
			Dimens.	[dB]	[m]	
		siehe Schallgutachten des Lärmschutzbüros Dr. Degenkolb Anlage zu Kap. 7				

a) Formular 7 kann bei Vorlage eines Geräuschgutachtens in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde entfallen